

**BU Nr. 246/2020****Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Metzgeräcker Süd" im Stadtteil Endersbach**

- **Behandlung Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentl. Belange**
- **Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag**
- **Satzungsbeschluss Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften**

Gremium	am	
Gemeinderat	17.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- I. Den in der vorliegenden Abwägungstabelle vom 12.02.2020, erg. 16.09.2020 unterbreiteten Beschlussvorschlägen Teil II wird zusätzlich zu der bereits erfolgten Abwägung Teil I nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern mitzuteilen.
- II. Der Bebauungsplan „Metzgeräcker Süd“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 16.09.2020.
- III. Die Örtlichen Bauvorschriften „Metzgeräcker Süd“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 16.09.2020.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	ca. 15.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	247.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	381
Produkt:	51.10.0200 - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-- Bezeichnung
Produktsachkonto:	42718000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Planen, Bauen, Wohnen

Verfasser:

10.11.2020 / 61 / Schlegel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	18.11.2020
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	16.11.2020
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	10.11.2020

Sachverhalt:

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs vom 06.06.2019, erg. 02.07.2019 erfolgte vom 21.08.2019 bis 27.09.2019, parallel wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt. Eine erneute öffentliche Auslegung des erneuten Entwurfs vom 14.02.2020 fand vom 13.07.2020 bis 14.08.2020 statt.

Die vom Gemeinderat bereits am 07.05.2020 beschlossene Abwägung zur Offenlage, wird in Teil I der Abwägungstabelle nochmals dargelegt. Teil II der Abwägungstabelle beinhaltet die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, in der nur eine Stellungnahme einging. Die erneute Beteiligung führte nicht zu neuen Abwägungsbelangen und somit zu einer Änderung der Planung. Auf die ausführlichen Abwägungsvorschläge in der Abwägungstabelle wird verwiesen.

Der nun zum Satzungsbeschluss vorliegende Bebauungsplan Stand 16.09.2020 wurde in der Begründung im Kapitel 2.2 redaktionell überarbeitet, da nicht die 13. Änderung des FNP sondern die 11. Änderung die derzeit aktuelle ist. Des Weiteren wurde bei der Information über den Entfall der Umspannstation der NetzeBW auf eine Zeitangabe verzichtet. Nach Aussagen der Betreiber steht der Abbau der Anlage unmittelbar bevor. Im Plan und im Textteil wurden die Verfahrensvermerke ergänzt.